

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in folgende Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

Lage der Wohnung bei Mehrfamilienhäusern (z.B. Stockwerk oder Wohnungsnummer)

Auszüge können weiterhin formlos und ohne rechtliche Verpflichtung mitgeteilt werden.

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ (DATUM) folgende Person/en eingezogen:

1. _____
Name, Vorname

2. _____
Name, Vorname

3. _____
Name, Vorname

4. _____
Name, Vorname

5. weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name, Vorname des Wohnungsgebers, bei einer juristischen Person deren Bezeichnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers Tel. und / oder E-Mail (freiwillige Angabe)

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name, Vorname des Eigentümers der Wohnung, bei einer juristischen Person deren Bezeichnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentümers der Wohnung (freiwillige Angabe) Tel. und / oder E-Mail (freiwillige Angabe)

Name und Anschrift der vom **Wohnungsgeber zur Bestätigung beauftragten Person**:

Name, Vorname, bei einer juristischen Person deren Bezeichnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer der bevollmächtigten Person Tel. und / oder E-Mail (freiwillige Angabe)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot ist ebenso eine Ordnungswidrigkeit wie das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs (§ 54 in Verb. mit § 19 BMG).

Informationen zur Datenspeicherung gem. der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter:
www.heidelberg.de/buergeramt

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person